

Telefon: 233 - 55699
Telefax: 233 – 989 55699

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.11

Durchgängiger Radweg auf der Ostseite der Isartalstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03030
der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04199

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 07.09.2021

Öffentliche Sitzung

Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03030 vom 07.11.2019

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 03030 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, auf der Ostseite der Isartalstraße zwischen Eisenbahnüberführung und Röcklplatz einen Radweg zu errichten.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt führt das Mobilitätsreferat Folgendes aus:

Im Beschluss der Vollversammlung „Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid: 3. und 4. Maßnahmenbündel“ vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) ist bereits ein Planungsauftrag der Isartalstraße zwischen Roecklplatz und Schäftlarnstraße / Lagerhausstraße enthalten (vgl. Anlage 2c):

„Bereits ein einseitiger Parkplatzentfall würde eine Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr ermöglichen, allerdings wären dann keine Radentscheidskonformen Radverkehrsanlagen möglich. Der südöstlich der Isartalstraße vorhandene parallele Fußweg wird in die Planungen miteinbezogen.“

Für die im Quartalsbeschluss erarbeiteten Maßnahmen werden vom Mobilitätsreferat, zusammen mit den beteiligten Referaten, den SWM/MVG, Varianten erarbeitet. Diese werden dann der Öffentlichkeit in Form einer Beteiligung/Information vorgestellt und anschließend dem Stadtrat in einem Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anlieger*innen sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Das Mobilitätsreferat ist angehalten, in enger Abstimmung mit dem Baureferat dazu durchgängige Darstellungen der Raumaufteilung für den jeweiligen Straßenzug, basierend auf den Zielsetzungen des Bürgerbegehrens Radentscheid und unter Berücksichtigung der notwendigen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, zu erarbeiten. Die bauliche Umsetzung des Radweges in der Isartalstraße wird dabei aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03030 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 kann unter Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem benachbarten Stadtbezirk 06 - Sendling ist ein Abdruck dieser Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem Stadtrat wird entsprechend „Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid: 3. und 4. Maßnahmenbündel“ vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt, welche Varianten aufgrund der geprüften Auswirkungen und Chancen umsetzbar wären. Eine Umsetzung ist gemäß dieser Entscheidung des Stadtrates vorgesehen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03030 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 07.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Blaser

Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An den Bezirksausschuss 06

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat - MOR-GB 2.11

zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat - GL5